Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 5-6

Artikel: Die Frauenkommission am Werk
Autor: M.B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845638

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Rezession in besonderem Masse getroffene Region — Grenchen mit seiner Uhrenindustrie — ausgewählt. Nach Abschluss dieses Kurses will man die Erfahrungen auswerten und ein Modell ausarbeiten, das anderen Institutionen zur Realisierung zur Verfügung gestellt werden soll.

Eine vom Schweizerischen Frauenkongress in Bern beschlossene Resolution, mit welcher im Kampf gegen die Abtreibung grössere Anstrengungen für die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften und bessere soziale Hilfeleistungen verlangt wurden, hat den BSF veranlasst, eine Erhebung über die bereits vorhandenen Familienplanungsstellen in der ganzen Schweiz durchführen zu lassen. Das Resultat dieser Umfrage, eine Adressliste aller vorhandenen Familienplanungsstellen und eine genaue Beschreibung ihrer stark voneinander abweichenden Leistungen und Ziele, soll demnächst veröffentlicht werden. Diese Zusammenstellung wird auch zeigen, wie ungleich die Beratungsstellen über das ganze Land verteilt sind.

Der Delegiertenversammlung wurde der Entwurf zu einer Resolution unterbreitet, die dem Internationalen Frauenrat (IFR) zuhanden seiner Generalversammlung vom Juni 1976 in Vancouver vorgelegt werden soll. Die Resolution bezieht sich auf ein von den Vereinten Nationen geplantes Übereinkommen über die Abschaffung jeglicher Form von Benachteiligung der Frauen. Der BSF vertritt indessen die Ansicht, dass die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau gewisse Ungleichheiten mit sich bringen und Gleichberechtigung nicht zur Gleichmacherei führen dürfe. Andrerseits darf der Schutz der Mutterschaft nicht zur Zementierung einer sozial ungleichen Behandlung dienen, die ungleichen Aufgaben von Mann und Frau sind vielmehr sozial und rechtlich gleich zu werten. Dieser Meinung schloss sich die Delegiertenversammlung an. Die von ihr einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die Anerkennung der grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau beinhaltet, dass die Massnahmen zum Schutze der Mutterschaft und der Verantwortung der Mutter als Erzieherin ihrer Kinder die Frau in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben weder hindern noch bevorzugen dürfen. Diese Massnahmen sollen den Schutz der für jede Gesellschaft notwendigen familiären Funktionen sicherstellen und dürfen auf keinen Fall dazu dienen, irgendeine ungleichwertige Behandlung der Frau in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht aufrechtzuerhalten; die Massnahmen müssen auch darauf ausgerichtet sein, den Mann und Vater vermehrt in die familiären Aufgaben (insbesondere Kindererziehung) einzubeziehen und dadurch diskriminierende Rollenfixierungen abzubauen.» M.B.

Die Frauenkommission am Werk

Kurze Zeit nach ihrer konstituierenden Sitzung trat Anfang Mai die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen auf dem Gurten in Bern zu einer ersten, zweitägigen Arbeitssitzung zusammen. Sie befasste sich insbesondere mit dem komplexen Problemkreis «Frau und Rezession». Durch Referate und Hearings wurde die Situation ergründet, um Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen an den Bundesrat richten zu können. Zur Information wurden auch Vertreterinnen der Arbeitnehmerorganisationen beigezogen,

die leider durch die Forderung nach einer paritätischen Zusammensetzung der Kommission als Mitglied nicht mehr hatten aufgenommen werden können. Da die den Frauen zustehenden Sitze vor allem von Vertreterinnen der Frauenverbände besetzt wurden, mussten die Sozialpartner Männer delegieren.

Der zweite wichtige Verhandlungsgegenstand bildete das Aufstellen eines Inventars aller hängigen Frauenfragen und das Bestimmen von Prioritäten. Auch dazu wurden Leute von aussen zugezogen, und als Arbeitsunterlagen dienten unter anderem der schweizerische Unesco-Bericht, der von der UNO-Weltkonferenz in Mexico-City aufgestellte Aktionsplan, die Empfehlungen internationaler Organisationen sowie die Resolutionen des Schweizerischen Frauenkongresses in Bern. Verschiedene Arbeitsgruppen werden sich nun mit den als vordringlich bezeichneten Fragen befassen.

Bei der Präsidentin der Kommission, Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, treffen auch bereits viele Anregungen und Wünsche von Frauen, die sich in irgend einer Notlage befinden, ein. Die Anregungen werden vorderhand gesammelt und später nach Themenkreisen geordnet behandelt. Der BSF hat ebenfalls erste Wünsche formuliert. In einer Eingabe informierte er die Kommission über die von ihm entwikkelten Kurse für die Wiedereingliederung von Frauen in die Arbeitswelt (siehe Berichterstattung über die Delegiertenversammlung des BSF in Bern) und bat um Unterstützung für die Förderung solcher Seminare. Er schlug vor, die kantonalen Ämter für Berufsberatung und Berufsbildung auch für Erwachsene zu öffnen und das Au-pair-System auszubauen, damit junge Mädchen, die nach Lehrabschluss keine Stelle finden, die Zeit für die Erlernung einer Fremdsprache nutzen können.

Ferner erachtet der BSF die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens als geeignetes Mittel für die Beseitigung der ungleichen Löhne für gleiche Arbeit, die noch von mehreren Kantonen an ihre Beamten, hauptsächlich an Lehrer und Lehrerinnen, ausgerichtet werden. Auch für die Überarbeitung der 1966 erstellten und 1968 nachgeführten Schulenquête bittet der BSF um Unterstützung. Er regt überdies eine Intervention beim Bundesrat an, damit die Zahl der Frauen in den eidgenössischen Kommissionen erhöht und ihre Einsitznahme in die Verwaltungsräte der Bundesbetriebe ermöglicht werde. M.B.

Frauenkongress endete mit Gewinn

Der Schweizerische Frauenkongress in Bern hat, wie erwartet, einige Steine ins Rollen gebracht. Er hat einmal die Diskussion um die problematische Stellung der Frau in die Breite getragen, er hat zur Lancierung der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» geführt und er hat ganz sicher die Schaffung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen massgeblich beeinflusst. Jetzt konnte die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» an ihrer Delegiertenversammlung auch noch bekanntgeben, dass am Kongress ein Reingewinn von 25 000 Franken erzielt worden ist. Entsprechend der vom Kongress beschlossenen Resolutionen erfolgte die Verteilung des Gewinns.

Als Hilfe für die Frauen der Dritten Welt wurde ein Betrag von 2000 Franken dem